Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Artikel: Zuschrift der öffentlichen Beamten und einer grossen Zahl Bürger des

Cantons Baden an die gesezgebenden Räthe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eclaven.

Alle Theile des Entwurfes der BB. Usteri und und führen schnell bierhin.

Nicht allein erschafft, Gott gleich, dieses Ge- Da in dem Entwurf der Mehrheit der Commission schwornengericht sich selbst, oder es erneuert und beide Grundsaße in Berbindung stehen, so muß ich seit sich selbst fort, nicht nur ernennt es in den kandrath und Staatsrath, es ernennt auch die sprechen. Die Wählbaren Bürger, sind solche Slieder des Cassationasgerichts, die der Landschafts Bürger, die alljährlich aus der ganzen Masse gerichte und der Nationalschaftsmmer; es ist auch des Volkes, von der ganzen Masse und obendrein noch für seine eigenen Glief des Volkes bezeichnet werden, um alle Staatsamter und obendrein noch für seine eigenen Sliefen. Das Landgeschwornengericht ist eine fortdaurende ersunden werden, oder nielmehr, sie werden sehr hald Saltandgeschwornengericht ist eine fortdaurende recht haben.

nach ihnen seine Lebensweise ein. Wir hingegen sigen rathen hatte, die alle diese Ideen theilten. Wie auf einem Wagen, der uns unsehlbar zur Sclaverei kommt es dann, daß Freunde der Freiheit in diesen führe, und werden doch seinen Lauf anhalten wollen, Einrichtungen nur Gesahren für die öffentliche Sache wir werden vergebliche Anstrengungen machen, und, und Keime der Aristofratie sehen? Sollte dieß sich was die Turfen nicht haben, die Mabe und die Gernicht daraus erflaren, weil fie die Anwendung der fahren diefer Anstrengungen und die blutigen Stoffe, Grundfațe mit den Grundfațen selbst verwechseln? die daraus nothwendig erfolgen muffen, werden uns au Theil werden.

eines Landgeschwornengerichts überall verwerfe; im Gegentheil, ich fühle seine ganze Wichtigkeit, aber schränken wir dasselbe auf die einfache und einzige Berrichtung ein, darauf zu wachen, daß die Constitutionsafte keinen Eingriff erleide. Allein ein Ungerheuer aus ihm machen wollen, das nothwendiger bei Wahlmanner, so sertsehrung kein bieser Constitutionsafte werden wirden. Berftorer eben Diefer Constitutionsatte werden mußte stimmen. — — Wahrlich — — Ich schweige, mehr aus Furcht zu wenig als zu viel zu fagen.

Ich glaube also die beiligste Pflicht zu erfüllen, fie gegen bas Bolt, bas mich hieber geruffen hat, gegen meine Rinder, gegen bie Nachwelt und Die Sache der Freiheit zu erfüllen, indem ich aus allen meinen Rraften das Syftem der mahlbaren Burger verwerffe.

Muret. Ich werde ju Gunften ber zwei von ber sogenannten Majorität der Constitutionscommissimagen, Ihnen elnige der tostbaren Minuten zu entz

Potrigier und die gloten , die herren und die fion angenommenen Grundfage, ber Wahlbaren Burs ger und des Landgeschwornengerichts sprechen.

Um meine Meinung bestimmter barzulegen und Luthy, fo weit sie ihr Enstem der Wahlbarteit und um Migtrauen und Vorurtheile zu beseitigen, will ihr Landgeschwornengericht betreffen, führen hierhin, ich erflaren, wie ich diefe Grundsage verstebe und auf welche Weise ich ihre Anwendung auf unsere neue Constitution wünsche.

Da in dem Entwurf der Mehrheit der Commission

erfunden werden, oder vielmehr, sie werden sehr bald Stelle, die vom Volk geschaffen und durch das als untrüglich und unsehlbar erklärt werden, und den Volk erneuert wird, die den Auftrag hat das unantasibaren Königen und Kaisern wird man bald die unantasibaren 45 Landgeschwornen hinzusügen. Das landgeschwornen der Weischwickt zwischen den Gewalten zu erhalten und dasür zu sorgen, daß die Alemter, welche die gesamte Man wird von ihnen wie vom Könige Englands sax gen: die 45 Geschwornen können nie und messen Weise besetzt werden; sollten dieß dann volkszeich sache haben die Stellen die keitzt werden; sollten dieß dann volkszeich sache haben die Grundsähe senn? widrige, follten es freiheitswidrige Grundfate fenn?

BB. Senatoren, wenn ich zwischen der Negie: Ich hange leidenschaftlich an der Freiheit meines rung des türkischen Kaiser und derjenigen, die man kandes und ich nehme diese Grundsate an; nie werde uns vorschlägt, zu wählen hatte, ich würde nicht anzich auf Unkossen des Bolkes um Popularität buhlen; stehen, jene zu wählen. Hier ist die Sache gesche: ich nehme jene Grundsate an, nachdem ich mich ben, der Sclave kann wenigstens in seinen Ketten darüber mit den meisten meiner Collegen aus dem schlassen, eine Leine Lechnung und richtet keman und mit verschiedenen der andern Kantone bes nach ihnen seine Lehensmeise ein Mindagen Grandschaftlich an der Freiheit meines kanden ich nehme diese Grundsäte an; nie werde ich auf Unkossen die Grundsäte um Popularität buhlen; darüber mit den meisten meiner Collegen aus dem schlassen kanden ich nehme jene Grundsäte an, nachdem ich mich darüber mit den meisten meiner Kantone bes

In der That, wenn, wie zwei Mitglieder der Majoritat es vorschlagen, der Landrath, der nicht Es ift nicht ber Sall, bag ich ben Gebanten bom Bolfe ernennt ift, mablbare Burger

(Die Fortsetzung folgt.)

Zuschrift der öffentlichen Beamten und einer gro-Ben Zahl Bürger des Cantons Baden an die geseigebenden Rathe.

> Aus dem Canton Baden den 27ten Jenner 1800.

Burger Gesetgeber!

Bergeben Sie, Burger Gefeggeber, wenn wir es

reißen, die fie nun raftlos der Rettung unsers Basten es, daß Talente ohne Tugend kein freies Roff terlandes widmen. Sie wurden so oft mit Rlagen beglücken, daß Partheigeist und Rachsucht eines Sezunterbrochen, warum soll nicht ebendieß den Ergiefezgebers uuwürdig, und der schönste Ruhm eines Fungen des warmsten Dankes, und der Freude verFungen des warmsten Dankes, und der Freude verFochweizers sen, Schweizer zu senn.

Bon diesen Gesinnungen durchdrungen, vertrags fühl schon fremde geworden; schon schien es auf im mer von uns verbannt zu senn. Monate, Jahre ten Sie die Leitung der Geschäfte Männern an, die schilchen und langsam vorbei, die uns mit endlosen das Zufrauen und die Liebe des Volks um so gewissellen überhäuften. Zahllose Heere lagerten sich um ser, der nothwendigsten Bedürfnisse entblößt, seine vorzüglichsten Bürger zu zählen gewohnt war. Schon diese Wahl, Bürger Geseigebert berecht zechten ste alle unsere Vorräthe auf. Ganze Gegen, den sieder sieden find ein trauriges Bild der Verwüstung, und jeder fürchterlichen Folge des Krieges. Ausgeplünz derte Familien, dem Hunger und Elend zur Beute, gelegen sen lassen, zum Heil des Vaterlandes mit stehen aus dem Punkte hinzuwandern, wo sie ihr ferneres Auskommen von der Hulfe und Großmuth Moch ist zwar manches Hindernis zu bekämpsin, minder ungluklicher Mitburger erwarten. Aber bitter manche forgenvolle Nacht in rastloser Thatigkeit zu rer, als alles, Burger Gefeggeber! schmerzte jeden durchwachen. Aber die Bahn ift nun einmal gebro; red lichen Bürger jenes verderbliche Migverständniß, chen; die Grundsätze, zu denen Sie fich bekennen, jener traurige Zwang, der so lange Schweizer von Ihre Standhaftigkeit und die Anhänglichkeit aller Schweizern, das Bolt von seinen Stellvertretern trenn- Rechtschaffenen burgen uns für den glutlichsten te, und dem unglutlichen Selvetien die legte Rraft Erfolg. raubte , fich aus feiner bedauernswürdigen Lage gu reiffen.

Doch weg mit diesen schmerzlichen Rüferinnerungen!
Jener Tag, der die Regierung mit dem Bolse, das gebenheit Ihnen ihre beschwerlichen Arbeiten erleicht Nolf mit seiner Regierung aussichnte, werde von keinem düssern Gedanken getrübt! Dank sei es dem schinktigen Glüts, dessen Stifter Sie seyn können, seinem düsser, den Sie über Borurtheil und Leiden, schinktigen Glüts, dessen Stifter Sie seyn können, seinem düsser, den Sie über Borurtheil und Leiden, schinktigen Glüts, dessen Stifter Sie seyn können, seinen durch zu sernenen Muth zu sernerer Thatigseit beleben; so wird der frohe Beisall ihrer Mithürger, und der seinen Bater in Ihnen verkennen wird. Dieser glützlichen Nachkommenschaft der schwischen Bater in Ihnen verkennen wird. Dieser glützlichen Bemühungen seyn.

Wähner zurüf, unste Gesinnungen freimuthig mit unsver Kegierung zu theilen. Oft warsen wir in unz serer bedrängten Lage einen schüchternen Blit auf unsere Stellvertreter hin, der um hülfe und Unterzstützung sieher, aber sener unsellige Geist, der Sie ftutung flehte, aber jener unselige Geift, der Gie damals zu befeelen schien, scheuchte jedes Bertrauen, jede hoffnung einer beffern Zutunft von und weg. Nichts blieb in unserm Elend uns übrig, als das Der Distrift Andelfingen zeigt in seiner an die peinliche Gefühl unserer Erniedrigung, und der Ber- Bollziehung eingegebenen Petition vom 12ten Decems achtung, in die wir dadurch bei allen Bolkern gesiber, in welcher er um Verschub ber Entrichtung der sunken sind. Uch! wir erkannten es nur allzuwohl, 2 Zinse der Grundzinse ansuche, an, daß der Diffrift in daß wir eher alles andere, nur feine Schweizer den lezten drei Monathen vorigen Jahrs Lieferungen mehr waren; und Sie, Burger Gefeggeber! waren und Aufopferungen gemacht und erlitten. ju edel, um es langer fich felbft und uns ju verheh: ten. Diefes edle Geständniß war die glutliche Lofung, die wieder Schweizer an Schweizer kettete, Freude und Zutrauen in unfere Bergen zurüfführte, und uns wieder lebhaft in Erinnerung brachte, mas einft uns fere Bater waren, und auch wir wieder werden tonnten — ein selbstständiges, glüfliches Bolk.

Und was thaten Sie nicht alles, um uns zu bieser schönen Hoffnung zu berechtigen? Sie erkann:

Bon biefen Gefinnungen durch drungen, vertrans

Goon Diefe Dahl, Burger Gefeggeber! berech;

Mögen diese Aeusserungen unsers herzlichsten Dankes, Diefe Berficherung unferer aufrichtigften En

Inlandische Rachrichten.

an Korn 9,860 Muth. Haber 8,779 — Hen 89,550 Cent. Stroh 50,761 ditto. Brod 100,950 Pfund. Wein 1,187 Saum.

Fleisch 198,950 Pfund. an Ochsen geliefert apart 47 Stuf. Requisitionsfuhren 26,310 Tage.